Sitzung vom 02. Juli 2019

Beschl. Nr. **2019-177**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
S3.1.4 Strassenverzeichnisse, Übersichtspläne, Benennung, Hausnummerierung Strassenbezeichnung auf dem Stadtgebiet

Ausgangslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2017 die Gesamtrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) gutgeheissen. Die Revision trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Zeitgleich hat das Bundesamt für Statistik gemeinsam mit dem Bundesamt für Landestopografie eine neue Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im Gebäude- und Wohnungsregister veröffentlicht. Diese richtet sich an die Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung sowie die Erhebungsstellen der Gemeinden und Kantone, die für die Datenerfassung im GWR und die Vergabe von Gebäudeadressen verantwortlich sind.

Das Amt für Raumentwicklung möchte für alle Betroffenen optimale Abläufe mit grösstmöglichen Synergien bereitstellen und hat deshalb ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die Gebäudedaten der „Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung“ (AV) für die Ergänzung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu nutzen. Zu diesem Zweck ist es zwingend, dass alle Gebäude in der AV eine gültige Gebäudeadresse erhalten. Für die Benennung von Strassen ist gemäss Art. 56, Ziff. 5 der Stadtrat zuständig.

Erwägungen

Auf dem Stadtgebiet Adliswil befinden sich einige Strassen und Wege ohne eindeutige Bezeichnung. Der Nachführungsgeometer hat einen Plan mit den noch fehlenden Strassen-Weg-Namen ausgearbeitet. Diese Strassen und Wege gilt es nun zu bezeichnen.

Die noch nicht bezeichneten Strassen und Wege werden wie folgt benannt:

	Lage	**Namen**
1	Verbindung Zwängiweg bis Im Lätten	Lättenweg
2	Ab Zürichstrasse (81) bis Entlisbergweg	Entlisbergweg
3	Mit Strassenbezeichnung Dietlimoos bereits bestimmt	Wird aufgehoben
4	Von der Grütstrasse entlang A3 Richtung Chur	Aspweg
5	Ende Talstrasse bis Stadtgrenze im Tal (Verlängerung Talstrasse)	Talstrasse
6	Fussweg Ende Talstrasse entlang dem Sportplatz im Tal	Talweg
7	Fussweg ab Badstrasse entlang Hallenbad und Freibad bis Rifertstrasse	Badweg
8	Fussweg ab Rifertstrasse entlang Grenze Richtung Wachtstrasse, Weissberg	Förliweidweg

9	Ab Wachtstrasse bis Richtung Chopfweid	Chopfweidweg
10	Verlängerung Zipfelweg Richtung Süden	Zipfelweg
11	Von der Isengrundstrasse bis Im Sihlhof 329	Sihlhofweg
12	Wiese	Kein
13	Von der Soodstrasse / Pumpwerkstrasse bis Sihl, Grundstück	Kein
14	Ab Feldblumenstrasse beim Zopfbach Richtung Westen	Aegertenweg
15	Vom Rebeggweg Richtung Süden bis in der Weid	Rebeggweg
16	Von der Büelstrasse bis Büel Schützenhaus, Grundstück	Kein
17	Vom oberen Höhenweg bis Zinggen Flurweg-Grundstück	Kein
18	Fussweg ab Büelstrasse bis Chalberweid	Chalberweidweg
19	Ab Chalberweidweg bis zum Schiess-Stand	Büelweg
20	Verbindung Landold-Junkerstrasse mit Wannetenweg	Junkerweg
21	Keine Bezeichnung / Zufahrt über Bucheneggstrasse	Kein
22	Feldweg ab Vögelistrasse bis Löchli (nord-westlich)	Löchliweg
23	Feldweg ab Waldistrasse westlich bis Hotweil entlang Weierbach	Vögeliweg
24	Fussweg entlang Gontenbach über Schwizertobel bis Bucheneggstrasse	Schwizertobelweg

Die neuen Bezeichnungen wurden von der Nomenklaturkommission bestätigt.

Kosten

Die Kosten für den ersten Planentwurf können über das Amt für Raumentwicklung abgerechnet werden. Weitere Kosten gehen zu Lasten der Stadt Adliswil.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Die Bezeichnungen für die noch nicht benannten Strassen auf dem Stadtgebiet werden gemäss Erwägungen festgesetzt.

2 Die Werkbetriebe werden beauftragt, die Bekanntmachung in den öffentlichen Publikations-Organen zu veranlassen und die neuen Namen ins Strassenverzeichnis aufzunehmen und zu beschildern.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
4.2 Ressortleiter Finanzen
4.3 Bau und Planung
4.4 Baukontrolle
4.5 Werkdienste
4.6 Polizei Adliswil-Langnau a.A.
4.7 Einwohnerwesen
4.8 Frick und Partner (mit separatem Schreiben)
4.9 Amt für Raumentwicklung (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual	Gregor Matter
Stadtpräsident	Stadtschreiber a.i.